



Interpellation

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild, Ruth Müller, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Isabell Zacharias, Günther Knoblauch, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Bayern barrierefrei 2025

vom 19. März 2014

Barrierefreier Tourismus

126. Wie fördert die Staatsregierung den barrierefreien Auf- und Ausbau der touristischen Servicekette, um Menschen mit Behinderung touristische Angebote zugänglich zu machen, touristische Ziele barrierefrei erreichen und nutzen zu können, Beherbergungsbetriebe und Gastronomie barrierefrei in Anspruch nehmen zu können und an Natur- und Freizeitangeboten sowie an kulturellen Angeboten teilhaben zu können?

Die Staatsregierung wirkt mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf eine barrierefreie touristische Angebotsgestaltung hin:

- Investitionen zur Herstellung von Barrierefreiheit sind im Rahmen der gewerblichen und kommunalen Tourismusförderung des Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (BRF, RÖFE) sowie der Mittelstandsförderung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (MKP) grundsätzlich förderfähig.
- Die Landesmarketingorganisation BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH integriert barrierefreie Angebote in ihre Produktlinien und Markenkonzepte und hat 2012 ein zentrales Informationsportal im Internet für Reisende mit Mobilitäts- und/ oder Aktivitätseinschränkungen in Bayern geschaffen. Dieses bündelt bestehende Angebote in Bayern für ein hochwertiges Urlaubserlebnis – vom barrierefreien Hotel- und

Gaststättenbetrieb bis hin zu Museen und anderen Freizeiteinrichtungen. Als erste deutschsprachige Urlaubsdestination bindet Bayern die Zielgruppe über Erfahrungsberichte aktiv ein und macht sie zum Qualitätsmanager für bedürfnisgerechte, attraktive Reiseangebote.

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, VdK Bayern e.V. und DEHOGA Bayern e.V. bieten das Qualitätssiegel „Tourismus für Alle in Bayern“ für Hotel- und Gaststättenbetriebe an. Hotels und Gaststätten können auf der Basis der bundesweiten Zielvereinbarungen den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzung ihrer Angebote prüfen und auszeichnen lassen.
- In der Beratung und Qualifizierung der Landwirtschaftsverwaltung im Bereich Diversifizierung werden landwirtschaftliche Betriebe, die Urlaub auf dem Bauernhof und erlebnisorientierte Angebote anbieten, bei Investitionen bei Baumaßnahmen zur barrierefreien Ausstattung beraten. Dabei werden die Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland zu Grunde gelegt.
- In vielen Kulturbereichen bestehen Projektförderungen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, in denen auch Maßnahmen zur Förderung der Inklusion grundsätzlich förderfähig sind (vergleiche Antworten zu den Fragen 164 und 172).

Im Bereich der Schlösserverwaltung werden bei Baumaßnahmen, soweit denkmalpflegerisch möglich, die barrierefreie Erschließung und Nutzung der Objekte mit baulichen oder technischen Maßnahmen verbessert wie

- Einrichtung von Behinderten-Stellplätzen,
- behindertengerechte Verbesserung von Wegebelägen,
- Einbau von behindertengeeigneten Rampen, Treppenliften oder Behindertenhebebühnen zur barrierefreien Überwindung von Stufen und Treppen,
- Einbau oder Anbau von behindertengerechten Aufzugsanlagen zur Herstellung der barrierefreien

Erreichbarkeit der öffentlich zugänglichen Geschosse,

- Einbau von Behinderten-Toiletten oder Umrüstung bestehender WC-Anlagen zu mindestens behindertengerechten Toiletten,
- Einbau von automatisch öffnenden Eingangs- oder Brandabschnittstüren oder entsprechende Umrüstung von bestehenden Türen.

Außerdem bietet die Schlösserverwaltung seit dem Jahr 2011 einen barrierefreien Internetzugang an.

Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH berücksichtigt bei Schiffsneubauten sowie bei Stegneubauten und -instandhaltungsmaßnahmen, soweit bauartbedingt möglich, die Anforderungen für behindertengerechtes Bauen. Entsprechendes gilt für ihren Internetauftritt und ihre Fahrpläne. Im Einzelnen sind zu nennen:

- Schiffseinheiten
 - Schiffsneubauten verfügen über einen Aufzug (MS SEESHAUPT) bzw. Treppenaufzug (MS STARNBERG).
 - Die Schiffseinheiten auf dem Ammersee, Starnberger See (außer MS BERG und MS PHANTASIE) und Tegernsee verfügen über eine behindertengerechte Toilette.
 - Die Boote auf dem Königssee verfügen bauartbedingt über keine sanitären Einrichtungen. Stattdessen stehen an der Seelände, in St. Bartholomä und Salet behindertengerechte Toiletten zur Verfügung.
 - An Ammersee, Starnberger See und Tegernsee sind Ein- und Ausstieg bei den großen und modernen Schiffen grundsätzlich stufenlos auch mit Rollstuhl möglich. Im Übrigen werden bauartbedingte Absätze zwischen Steg und Schiff mit rollstuhlgeeigneten Übergangsrampen überwunden.
 - Am Königssee erfolgen Ein- und Ausstieg bauartbedingt über drei Stufen abwärts in den Bootsrumpf. Mechanische Rollstühle können über Laufschiene vom Bootspersonal unkompliziert in das Boot abgerollt werden. Da Elektrorollstühle bauartbedingt nicht befördert werden können, verleiht die Schifffahrt Königssee kostenlos mechanische Rollstühle.
- Steganlagen
 - Die Stege der Schifffahrten Ammersee, Starnberger See und Königssee sind stufenlos erreichbar.

Am Tegernsee sind sieben von elf Stegen stufenlos erreichbar, insbesondere die Hauptstege, die von den großen Schiffen (MS

TEGERNSEE und MS ROTTACH-EGERN) angefahren werden.

- Internetauftritt
 - Spezielle und im Vergleich zu anderen Schifffahrtsunternehmen sehr umfangreiche Informationen für Menschen mit Behinderung, insbesondere genaue Beschreibung der Schiffe, Stege (Erreichbarkeit, behindertengerechte Ausstattung etc.) und Lage der Behinderten-Parkplätze sowie Empfehlungen für den Schiffsausflug.
 - Größendarstellung der Website kann angepasst werden.
- Fahrpläne
 - In den Fahrplänen sind Schiffslinien, die für Menschen mit Behinderung besonders geeignet sind, mit einem „Rollstuhl-Piktogramm“ gekennzeichnet.

127. Wie hoch ist der Anteil der barrierefrei zugänglichen Betten in Hotels und anderen Unternehmungen in Bayern? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben! Hält die Staatsregierung das Angebot an barrierefreien Betten in Bayern für ausreichend?

In der amtlichen Statistik wird der Anteil der barrierefrei zugänglichen Betten in Hotels und Unternehmungen nicht erfasst. Insofern liegen der Staatsregierung keine vollumfänglichen Informationen über den Anteil der barrierefrei zugänglichen Betten in Hotels und anderen Unternehmungen auf Kreisebene vor. Die Information der Gäste über entsprechende Angebote erfolgt auf örtlicher Ebene über Informations- und Werbeproschüren – z.B. die Gastgeberverzeichnisse der Gemeinden – sowie über das Internet (siehe Frage 130). Dort erhalten die potentiellen Gäste am Ort ihrer Suche transparent und zielgenau die relevanten Informationen.

Gästabefragungen belegen, dass der Freistaat Bayern bei Gästen mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen das beliebteste Reiseziel in Deutschland ist und im Bundesländervergleich beste Noten erreicht. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels geht die Staatsregierung davon aus, dass die bayerischen Beherbergungsbetriebe im kommenden Jahrzehnt bei entsprechender Nachfrage weiter in eine barrierefreie Betriebsinfrastruktur als Qualitätsmerkmal im Wettbewerb investieren werden, und hält einen bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten für geeignet, die Attraktivität des Reiselandes Bayern im In- und Ausland weiter zu steigern.

Eine Recherche der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH ergab eine Zahl von mehr als 700 Unternehmungen in Bayern, die auf ihrer Webseite

mit dem Angebot barrierefreier Zimmer werben. Dies entspricht rund 6 Prozent aller Beherbergungsbetriebe in Bayern. Davon entfallen auf die Tourismusregion Allgäu/Bayerisch-Schwaben mehr als 100 Betriebe, die Tourismusregion Franken rund 200 Betriebe, die Tourismusregion Oberbayern rund 250 Betriebe und die Tourismusregion Ostbayern rund 150 Betriebe. Darüber hinaus wurden mehr als 550 barrierefreie Freizeiteinrichtungen und mehr als 400 barrierefreie gastronomische Einrichtungen ermittelt. Zu beachten ist, dass diese Zahlen eine internetbasierte Annäherung an das tatsächliche Angebot darstellen, das weitaus höher liegen dürfte. Das zentrale Online-Informationsportal der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH für Reisende mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen bietet einen Überblick über bestehende Angebote für ein barrierefreies Urlaubserlebnis in Bayern.

Auch bei den Unterkunftsbetrieben des Urlaubs auf dem Bauernhof ist der Anteil von barrierefrei zugänglichen Betten nicht genau erfasst. Der ländliche Tourismus und Bauernhofurlaub im Fränkischen Seenland setzt jedoch seit 1995 auf den barrierefreien Tourismus. Es wurde die Aktion „behindertengerechte Ferienunterkünfte“ im Fränkischen Seenland von der Beratungsstelle mittelfränkisches Seenland unterstützt. Seit 1996 werden alle geeigneten Unterkünfte in einer Spezialbroschüre „behindertengerechte Ferienunterkünfte“ sowie im Internet (www.seenland-barrierefrei.de) vorgestellt. In dieser Region bieten allein 28 Betriebe behindertengerechte Ferienzimmer und -wohnungen an. Dazu gibt es spezielle Freizeittipps für mobil eingeschränkte Menschen im Fränkischen Seenland.

128. Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Mittel, die die Staatsregierung zwischen 2008 und 2013 spezifisch für die Förderung von Barrierefreiheit im Tourismus aufgewendet hat?

Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Tourismus werden grundsätzlich sowohl im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung als auch im Rahmen der INTERREG-Programme gefördert. Allerdings handelt es sich dabei in der Regel um Teilmaßnahmen eines zur Förderung beantragten Gesamtvorhabens. Dabei werden die Förderanteile, die konkret auf die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen entfallen, datenmäßig nicht erfasst. Insofern kann auch keine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe im Rahmen der Regional- bzw. INTERREG-Programme staatliche Fördermittel für die Barrierefreiheit verausgabt wurden.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden seit 2008 in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung zur Förderung der Diversifizierung (EIF-Teil B)

insgesamt Zuschüsse in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro für Investitionen im Bereich Gästebewerbergung/Urlaub auf dem Bauernhof bewilligt. Welcher Anteil davon speziell für Maßnahmen zur Schaffung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit verwendet wurde, lässt sich nicht exakt ermitteln. Zukünftig sollen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Beherbergungs-, Natur- und Freizeitangeboten auf dem Bauernhof als Diversifizierungen in der Landwirtschaft im Rahmen des Auswahlverfahrens bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung höher bewertet werden, um diese Investitionen bevorzugt zu fördern. Der entsprechende Entwurf für dieses Auswahlverfahren liegt vor.

Im Bereich der Schlösserverwaltung wurden in den Jahren 2008 bis 2013 entsprechende Mittel in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro (rund 0,4 Mio. Euro/Jahr) aufgewendet.

Die von der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH in den Jahren 2008 bis 2013 aufgewendeten Mittel sind in das Gesamtbudget des jeweiligen Projekts geflossen und wurden nicht gesondert geplant oder ausgewiesen.

129. Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung im Hinblick auf die Realisierung einer barrierefreien touristischen Servicekette in Bayern?

Die Staatsregierung setzt sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der barrierefreien touristischen Infrastruktur entlang der gesamten Servicekette einer Reise ein. Zu den konkreten Zielsetzungen zählen insbesondere

- die Sensibilisierung und Information der touristischen Leistungsträger,
- die Unterstützung von Investitionen in barrierefreie Tourismusinfrastruktur,
- die Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote sowie
- die reichweitenstarke Bündelung der Angebote in der Vermarktung.

Konkrete Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung dieser Ziele werden in den Antworten auf die Fragen 126 und 130 beschrieben.

130. Wie wird sich die Staatsregierung um einen Ausbau des barrierefreien Angebots in der bayerischen Tourismuswirtschaft bemühen (vgl. Punkt 3.9.2 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)?

Im Zuge des demografischen Wandels gewinnen barrierefreie Tourismusangebote als Qualitätsmerkmal zunehmend an Bedeutung. Der

Freistaat Bayern ist bei Gästen mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen das beliebteste Reiseziel in Deutschland.

Die Staatsregierung wirkt bereits jetzt mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf eine barrierefreie Angebotsgestaltung hin:

- Investitionen zur Herstellung von Barrierefreiheit sind im Rahmen der gewerblichen und kommunalen Tourismusförderung des Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (BRF, RÖFE) sowie der Mittelstandsförderung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (MKP) grundsätzlich förderfähig.
- Die Landesmarketingorganisation BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH integriert barrierefreie Angebote in ihre Produktlinien und Markenkonzepte und hat 2012 ein zentrales Informationsportal im Internet für Reisende mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen in Bayern geschaffen. Dieses bündelt bestehende Angebote in Bayern für ein hochwertiges Urlaubserlebnis – vom barrierefreien Hotel- und Gaststättenbetrieb bis hin zu Museen und anderen Freizeiteinrichtungen. Als erste deutschsprachige Urlaubsdestination bindet Bayern die Zielgruppe über Erfahrungsberichte aktiv ein und macht sie zum Qualitätsmanager für bedürfnisgerechte, attraktive Reiseangebote.
- Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, VdK Bayern e.V. und DEHOGA Bayern e.V. bieten das Qualitätssiegel „Tourismus für Alle in Bayern“ für Hotel- und Gaststättenbetriebe an. Hotels und Gaststätten können auf der Basis der bundesweiten Zielvereinbarungen den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzung ihrer Angebote prüfen und auszeichnen lassen.

Darüber hinaus haben Tourismusorganisationen, -destinationen und -orte eine Vielzahl von speziellen Angeboten und Informationen für Menschen mit Behinderung erstellt (z.B. die Informationsschrift „Urlaub ohne Handicap“ des Tourismusverbands Allgäu/Bayerisch-Schwaben, „Ein kleiner Führer durch die Rhön“, „Barrierefreies Erlangen“, „München für Touristen mit Handicap“, „Wegweiser für Gehbehinderte Murnau“). Ferner können sich Menschen mit Behinderung im Internet über barrierefreie Angebote und Unterkünfte in den Urlaubsregionen informieren (spezielle Seiten z.B. für das Allgäu, das Fränkische Seenland, Pfaffenwinkel, Ammersee/Lech, Rosenheim, Miesbach).

Im Zuge des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ soll die Umsetzung der Barrierefreiheit im bayerischen Tourismus noch stärker vorangetrieben werden. Hierzu ist insbesondere die Markteinführung des neuen, bundesweit

einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems für barrierefreie Tourismusangebote „Reisen für Alle“ in Bayern geplant.

Diese Initiative umfasst

- Schulungsangebote zur Sensibilisierung touristischer Leistungsträger in Bayern,
- die unabhängige Prüfung und Zertifizierung barrierefreier Tourismusangebote in Bayern sowie
- Angebote zur Vermarktung des barrierefreien Reiselandes Bayern über die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH (by.TM) bzw. im Rahmen der Deutschlandstrategie der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT).

131. Welche der Schifffahrtslinien und Bergbahnen in Bayern sind barrierefrei benutzbar, welche nicht?

Sowohl die Schifffahrtslinien als auch die Bergbahnen in Bayern wirken auf eine barrierefreie Angebotsgestaltung hin und stellen sich der Aufgabe, bei den Einrichtungen auf eine barrierefreie Ausgestaltung zu achten. Ziel ist es, die Erlebnismöglichkeiten – sofern sicherheitstechnisch möglich – einem möglichst breiten Personenkreis zugänglich zu machen. Beispielsweise richtet der Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte e.V. (VDS) regelmäßig einen Aktionstag „Freie Fahrt für Menschen mit Behinderung“ aus, an dem Gäste mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen kostenlos befördert werden. Mit dem Aktionstag wollen die Unternehmen darauf aufmerksam machen, dass zahlreiche Seilbahnen über eine barrierefreie Ausstattung verfügen.

Eine amtliche Statistik über die Barrierefreiheit von Schifffahrtslinien und Bergbahnen in Bayern existiert nicht. Insofern liegen der Staatsregierung keine vollumfänglichen Informationen darüber vor, welche Schifffahrtslinien und Bergbahnen barrierefrei benutzbar sind bzw. nicht barrierefrei benutzbar sind. Nach Auskunft der regionalen Tourismusverbände und des Verbandes Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte e.V. erkennen die touristischen Leistungsträger Barrierefreiheit immer stärker als ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb an und weiten ihre Angebote auf die Zielgruppe der mobilitäts- und/oder aktivitätseingeschränkten Menschen aus.

Nachfolgende Beispiele barrierefreier Schifffahrts- und Bergbahn-Angebote in Bayern seien exemplarisch genannt:

Barrierefreie Schifffahrtsangebote (Beispiele):

- Schifffahrtslinien am Brombachsee und am Altmühlsee im Fränkischen Seenland

- Schifffahrtlinien im Naturpark Altmühltal auf der Donau
- Schifffahrtlinien auf dem Main-Donau-Kanal
- Fränkische Personenschifffahrt auf der nördlichen Mainschleife
- Regensburger Personenschifffahrt Klinger (MS Fürstin Gloria)
- Donauschifffahrt Wurm + Köck
- Donauschifffahrt Kelheim
- Chiemsee-Schifffahrt

Die Barrierefreiheit bezieht sich auf das nach Auskunft der Unternehmen für Rollstuhlfahrer barrierefrei zugängliche Hauptdeck. Zahlreiche Schiffe verfügen darüber hinaus über rollstuhlgerechte gastronomische Einrichtungen und Sanitäranlagen sowie über einen barrierefreien Zugang zum Oberdeck.

Die staatliche Bayerische Seenschifffahrt GmbH berücksichtigt bei Schiffsneubauten sowie bei Stegneubauten und -instandhaltungsmaßnahmen, soweit bauartbedingt möglich, die Anforderungen für behindertengerechtes Bauen. Entsprechendes gilt für ihren Internetauftritt und ihre Fahrpläne. Für eine detaillierte Übersicht wird auf die Antwort zu Frage 126 verwiesen.

Barrierefreie Bergbahnangebote (Beispiele):

- Alpenbahnen Spitzingsee (Taubenstein)
- Alpstizbahn Nesselwang
- Arber Bergbahn
- Bergbahnen Gunzesried-Ofterschwang
- Bergener Hochfellnseilbahn
- Brauneck-Bergbahn (Ein- und Ausstieg für Rollstühle, die zuklappbar sind)
- Erdinger Arena Oberstdorf
- Fellhornbahn
- Herzogstandbahn
- Hochschwarzeck Bergbahn
- Hohenbogenbahn
- Hornbahn Hindelang
- Hörnerbahn
- Hündlebahn
- Imbergbahn und Skiarena Steibis
- Laber Bergbahn
- Mittagbahn
- Nebelhornbahn
- Obersalzbergbahn
- Schliersbergalm
- Silberbergbahn
- Tegelbergbahn
- Wendelsteinbahn (Zahnradbahn, Seilbahn)

- Bayerische Zugspitzbahn (Eibsee-Seilbahn, Kreuzeckbahn, Alpstizbahn)

Die Barrierefreiheit bezieht sich auf die nach Auskunft der Unternehmen für Rollstuhlfahrer geeignete Beförderung mit der Seilbahn. Die meisten der aufgeführten Seilbahnen verfügen darüber hinaus über rollstuhlgerechte gastronomische Einrichtungen und Sanitäranlagen. Auf der Webseite www.seilbahnen.de besteht für Gäste die Möglichkeit, sich über die Suchfunktion der Ausstattungsmerkmale „Seilbahn“, „Gastronomie“ und „Sanitäranlagen“ über die rollstuhlgerechten Bergbahnangebote der im VDS zusammengeschlossenen Seilbahnunternehmen zu informieren.

132. Wie viele Kilometer Wanderwege sind in Bayern barrierefrei benutzbar? Wie beurteilt die Staatsregierung den Ausbaubedarf in diesem Bereich?

Eine amtliche Statistik über die Barrierefreiheit von Wanderwegen liegt nicht vor. Aufgrund des naturnahen Bodenbelags und des Höhenprofils richten sich Wanderwege als klassisches Outdoor-Sport-Angebot überwiegend an Zielgruppen, die nicht mobilitäts- und/oder aktivitätseingeschränkt sind. Diese Wanderwege sind in der Regel nicht barrierefrei benutzbar.

Allerdings existieren gerade in niedrig gelegenen bzw. ebenen Regionen eine Vielzahl von Wanderwegen, die aufgrund der Bodenbeschaffenheit auch Rollstuhlfahrern und anderen mobilitätseingeschränkten Gästen das Wandern ermöglichen. Exemplarisch seien genannt:

- barrierefreie Wanderwege im Fränkischen Seenland (<http://www.fraenkisches-seenland.de/barrierefrei/>),
- barrierefreie Wanderwege in der Destination Bayerischer Wald (<http://www.bayerischer-wald-barrierefrei.de/>),
- barrierefreie Wanderwege in der Tourismusregion Arberland (<http://www.arberland-bayerischer-wald.de/barrierearme-wanderwege/158/3368>),
- barrierefreie Wanderwege im Nationalpark Bayerischer Wald, einschließlich dem barrierefrei zugänglichen Baumwipfelpfad http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/zu_gast/np_fuer_alle/index.htm),
- barrierefreie Wanderwege im Altmühltal (<http://www.tourismus-landkreis-kelheim.de/Erleben/Barrierefrei>) sowie
- der barrierefreier Rundweg um den Beckenweiher in Wiesenfelden.

Darüber hinaus existiert in den bayerischen Heilbädern und Kurorten ein großes Angebot an barrierefreien Kurwegen, die sich zusätzlich auch an der medizinischen Indikation orientieren.

Der Deutsche Wanderverband hat das Qualitätssiegel „Qualitätsweg wanderbares Deutschland – Komfortwandern“ zum September 2014 eingeführt, mit dem gezielt barrierearme Wanderwege zertifiziert und beworben werden können. Seit September 2014 ist das Verfahren für Bewerbungen z.B. seitens touristischer Organisationen oder nationaler Naturlandschaften offen. Der „Komfort-Wanderweg“ wird kurze Touren in attraktiver Landschaft auf durchgehend gut begehbaren, d.h. befestigten Wegen mit hinreichend Rast- und Ruhemöglichkeiten umfassen. Der Verband geht davon aus, dass die ersten Zertifizierungen 2015 erfolgen werden.

Bayern ist im Bereich barrierefrei benutzbarer Wanderwege grundsätzlich gut aufgestellt. Die bayerischen Tourismusorte und Destinationen stehen in engem Dialog mit ihren Gästen – z.B. über Gästebefragungen – und entwickeln das Wanderangebot kontinuierlich und bedarfsgerecht weiter.

133. Welche Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt es in den Bayerischen Nationalparks? Wie werden diese Angebote von der Staatsregierung gefördert?

Die Zielsetzung der Barrierefreiheit – Einrichtungen und Angebote für alle Menschen jedweder Behinderung „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar“ (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz) zu machen – ist in der Natur leider nicht immer umsetzbar. Einzigartigkeit und ständige Veränderung sind das Wesen der Natur – insbesondere in Nationalparks, wo das Motto „Natur Natur sein lassen“ oberstes Gebot ist. Dennoch stellen sich die Nationalparkverwaltungen in Bayern der Aufgabe, bei den Besuchereinrichtungen – sowohl bei Gebäuden als auch im Gelände – auf eine barrierearme Ausgestaltung zu achten, um die Naturerlebnismöglichkeiten einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen – auch wenn vollständige Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann. Unsere Nationalparke wollen die sich frei entwickelnde Natur erlebbar machen – und zwar für alle Besucher.

Barrierefreie Angebote im Nationalpark Bayerischer Wald:

Alle Einrichtungen am Nationalparkzentrum Lusen in der Gemeinde Neuschönau sind barrierefrei mit ÖPNV (Igelbus) und Pkw erreichbar. Zusätzliche Parkplätze für Menschen mit Behinderung befinden sich direkt am Pflanzen-Freigelände. Behindertengerechte Toiletten sind am Parkplatz vorhanden, im Hans-Eisenmann-Haus sowie an drei Stellen im Tier-Freigelände.

– Hans-Eisenmann-Haus:

Nationalpark-Information und 800 qm große Dauerausstellung „Der Weg in die Natur – eine Geschichte von Wald und Mensch“, Nationalpark-Laden, Lesegalerie und Filmsaal, Café Eisenmann. Gebäude barrierefrei erschlossen durch Rampen und Schrägaufzüge sowie elektrische Türöffner.

– Pflanzen- und Gesteins-Freigelände:

Hunderte Pflanzenarten geordnet nach Lebensbereichen und mit Namen ausgeschildert sowie die typischen Gesteine der Nationalparkregion in großzügiger Außenanlage präsentiert und erläutert. Barrierearmer Rundweg für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer. Tastbare Leiteinrichtung am Hauptrundweg. Hochbeete zur Präsentation von Bodenpflanzen auf Augenhöhe von Rollstuhlfahrern. Tast- und Riechmauer mit Beschriftung der Pflanzen in Brailleschrift.

– Tier-Freigelände:

Wolf, Luchs und Bär erleben – große Freigehege mit über 30 Tieren des Bergwaldes. Barrierearmer Rundweg mit Abkürzungsmöglichkeiten und barrierefreien Toiletten am Weg. Brüstungen bei vielen Gehegen (z.B. Wolf, Bär, Wisent, Biber) aus Edelstahlgeflecht, dadurch freie Einsicht auch für sitzende Personen und Kinder möglich.

Alle Einrichtungen am Nationalparkzentrum Falkenstein in der Gemeinde Lindberg sind barrierefrei mit ÖPNV (Waldbahn) und Pkw erreichbar. Zusätzliche Parkplätze für Menschen mit Behinderung befinden sich direkt am Haus zur Wildnis. Behindertengerechte Toiletten sind am Zentralparkplatz und im Haus zur Wildnis (jeweils auch mit Wickelmöglichkeit für Erwachsene) vorhanden.

– Haus zur Wildnis:

Nationalpark-Information und verschiedene Ausstellungen zu den Themen Natur - Wildnis - Nationalparke, Kindererlebnisraum, 3D-Kino, Kultur am Abend, Nationalpark-Laden, Nationalpark-Gastronomie. Gebäude barrierefrei erschlossen durch Rampen und Aufzug (mit Deckenspiegel und Sprachansage), Gastronomie mit unterfahrbarem Tisch, Kino mit Induktionsschleife für Hörgeräteträger und Rollstuhlplätzen.

– Tier-Freigelände und Steinzeithöhle:

Rundweg ohne Stufen, aber teils mit kräftigen Steigungen, ggf. Elektro-Rollstuhl erforderlich.

Am Fuß des Lusen befindet sich:

– Waldgeschichtliches Museum St. Oswald:

Auf Spurensuche in der Waldgeschichte – ein lebendiges Museum vor allem für Kinder, Jugendliche, Schüler und Familien. Gebäude barrierefrei erschlossen durch Aufzug, behindertengerechte Toiletten. Viele

Ausstellungselemente zum Sehen, Hören und Fühlen.

Am Fuß des Rachel befinden sich:

– Waldspielgelände Spiegelau:

Parkartiges Außengelände mit Spielmöglichkeiten, Grillplatz und Naturerlebnisweg (Naturerfahrung mit mehreren Sinnen). Geführte Erlebnistour für Kinder wie Erwachsene jederzeit auf Anfrage.

– Natur-Kneippanlage Spiegelau:

Kneippanlage im Bachbett nahe dem Kurpark Spiegelau. Wegeanschluss an die bereits barrierefrei ausgebauten Wege im Kurpark schwellenfrei und mit Steigungen von max. 6 Prozent. Mit Rollstuhl befahrbare Rampe ins Wasser, beidseitige Haltegeländer im Wasser, Wasser-Spieleinrichtung.

Natur zu erleben soll auch für Menschen mit Behinderung im Nationalpark Bayerischer Wald ermöglicht werden. Führungsangebote, die für gehbehinderte und Rollstuhl fahrende Menschen geeignet sind, sind im Führungsprogramm der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald durch ein entsprechendes Symbol gekennzeichnet. Darüber hinaus werden auf Anfrage Führungen gemäß individueller Wünsche und Möglichkeiten von Besuchergruppen vorbereitet und durchgeführt, z.B. indem die Natur an ertastbaren, akustischen und duftenden Beispielen über unterschiedliche Sinne erlebbar gemacht wird. Für sportliche Rollstuhlfahrer, ggf. mit Begleitung und/oder elektrischem Antrieb, sind einige Wanderwege und viele Fahrradwege nutzbar. Diese sind durchgängig befestigt und meist als wassergebundene Decke ausgeführt. Eine Begleitperson wird für Ausflüge in den Nationalpark grundsätzlich empfohlen.

Barrierefreie Angebote im Nationalpark Berchtesgaden:

2006 finanzierten das Bayerische Umweltministerium und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt die Erstellung des „Modell-Management-Plans Barrierefreiheit am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden“. Nach Bestandsaufnahme vorhandener Schwachpunkte wurden diese mit dem Koordinator Barrierefreiheit des Nationalparks und dem Beratungsgremium Schwerbehinderter Menschen evaluiert. So sind mit den Betroffenen verschiedene Testwanderungen und Arbeitstreffen auf der Grundlage des Managementplans Barrierefreiheit gemacht worden, die sehr viele praktische Erkenntnisse lieferten.

Als wesentliche Erkenntnis ergab sich: Es gibt nicht den „einen“ Besucher, jeder hat andere intellektuelle, physische und psychische Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen. Gäste kommen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten. Die Einstellung auf Individualität und

persönliche Beratung ist daher absolut notwendig und sinnvoll.

Das 2013 eröffnete Informationszentrum „Haus der Berge“ ist barrierefrei zugänglich. Vom überdachten Pkw-Parkplatz für Rollstuhlfahrer kommt man mit Hilfe eines Blindenleitsystems in den Eingangsbereich des Informationszentrums. Mehrere taktile Übersichtspläne und zwei barrierefreie Toiletten mit Wickeltisch, sowie ein Leihrollstuhl vervollständigen den Servicebereich für die Besucher.

Die Ausstellung „Vertikale Wildnis“ ist mit einer Rampenanlage und einem Blindenleitsystem ausgestattet. Ein Relief des Königssees (Tasten), Vogelstimmen-Lounge (Hören), Medienstationen mit Untertitel oder Tierpräparate zum Anfassen und Pflanzen-Riechstationen laden Besucher ein, die Ausstellung mit „allen Sinnen“ zu entdecken.

– Freigelände:

Ein zum Informationszentrum „Haus der Berge“ gehörendes Freigelände soll ein Stück Natur zum Studieren, Erkunden und vor allem zum Genießen werden. Schwerbehinderte Menschen planen hier aktiv mit. Es gibt einen barrierefreien Panoramaweg mit Gebirgsbach, ein Alpinum, einen Almkaser und einen Kräutergarten.

– Bildungszentrum:

Im barrierefreien Gebäude der Umweltbildungswerkstätten können auch schwerbehinderte Menschen betreut werden, mit Naturmaterialien basteln, in einem Wasserlabor forschen, in der Wiesenküche kochen oder kreative Collagen zum Thema Klimawandel oder Nachhaltigkeit anfertigen. Dies alles ist auch bei gemischten Gruppen von behinderten und nicht behinderten Menschen möglich.

Darüber hinaus bietet auch der Nationalpark Berchtesgaden barrierefreie Führungen an. Unterschiedliche Gruppen, ob Blindenverband, Gehörlosenverein (Gebärdensprache) oder auch die einheimischen REHA-Sport Gruppen sind in den Bildungsauftrag der Naturvermittlung durch geführte Wanderungen integriert. Im Klausbachtal wurden Wanderwege neu gestaltet. Es werden Schulungen der Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung über den Umgang mit Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Im Nationalpark Berchtesgaden gibt es zwei Talräume, die schwerpunktmäßig für barrierefreie Wanderungen empfohlen werden können:

– Klausbachtal:

Eine personell betreute Informationsstelle mit Schwerbehindertenparkplätzen und einer barrierefreien Toilettenanlage sowie eine Sommer-Buslinie mit Niederflurbussen zeigen die gute Infrastruktur des Tals auf. Das gut gestaltete Wegenetz mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden vom flachen Talboden bis zu den Almflächen kann ganz individuell auch in Teilstrecken mit mehreren Bushaltestellen

erschlossen werden. Eine einzigartige, 55 m lange barrierefreie Hängebrücke lädt zum intensiven Naturerleben ein. Im Winter bietet der Nationalpark Pferdekutschenfahrten in das Tal an. Rollstuhlfahrer und Familien mit Kinderwagen können das Rotwild vom neuen Aussichtsturm mit Rampe an der Wildfütterung beobachten. Darüber hinaus gibt es seit kurzem den grenzüberschreitenden Informationspfad am Hirschbichlpass - in Kombination mit dem Wanderbus und den Angeboten in Österreich (Kooperationsprojekt mit Naturpark Weissbach).

– Königsseetal:

Zur Halbinsel St. Bartholomä am Königssee gelangt man per Schifffahrtslinie. Am Großparkplatz gibt es eine neue Touristen-Information, die barrierefrei gestaltet wurde, und auch eine behindertengerechte Toilettenanlage. An der Kasse der Schifffahrt können Leihrollstühle für die Überfahrt reserviert werden. Der Uferweg auf St. Bartholomä ist mit vielen Rastbänken ausgestattet. Ein Blindenleitsystem für den Weg ist in Teilen realisiert und soll künftig vervollständigt werden. Im Wanderprogramm des Nationalparks werden in St. Bartholomä Führungen angeboten.

Die Zugänge zu den Infostellen bzw. die Infostellen selbst sind annähernd barrierefrei gestaltet. Generell erfolgen Sanierungen und Unterhalt der Wanderwege Kategorie A von barrierefrei bis „behindertengereicht“ (kinderwagengerecht; rollstuhlgeeignet mit Begleitperson), das heißt, Wegeaufbau mit wassergebundener Oberfläche, Vermeidung von Stufen und Kunstbauten, Angleichung der Gefälle soweit örtlich möglich. Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten, laufenden Sanierungen etc. wird dem Konzept der Barrierefreiheit höchste Priorität eingeräumt.

134. Wie wird die Staatsregierung die Angebote des barrierefreien Urlaubs auf dem Bauernhof weiterentwickeln (vgl. Punkt 3.9.2 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)?

Im Rahmen der Qualifizierung und Beratung von Urlaub auf dem Bauernhof werden die aktuellen Informationen zur barrierefreien Gestaltung nach Bedarf weitergegeben. Die betriebsindividuelle Angebotsgestaltung für Menschen mit Beeinträchtigung bei der Einkommenskombination landwirtschaftlicher Unternehmen „der Bauernhof als Lern- und Erlebnishof“ wird gesondert weiterentwickelt. Diese Angebote richten sich mit erlebnisorientierten Halbtages-, Tages-, Mehrtagesprogrammen und jahresbegleitenden Programmen an Menschen mit Beeinträchtigung.

135. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Schaffung einer bundesweit einheitlichen Zertifizierung für barrierefreie touristische Betriebe und Einrichtungen einsetzen? Wenn nein: Warum nicht?

Die Einheitlichkeit von Standards und Kennzeichnungen dient der Transparenz und Aussagekraft barrierefreier touristischer Angebote und ist somit ein wichtiges Mittel, um den mobilitätseingeschränkten Gast verlässlich über passende Angebote zu informieren.

Die Staatsregierung setzt sich gegenüber den Wirtschafts- und Sozialverbänden für eine bayern- wie bundesweit einheitliche Zertifizierung ein. Im Beratungsgremium „Barrierefreie Mobilität und Tourismus“ der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung haben sich die beteiligten bayerischen Akteure Anfang 2011 auf einheitliche Standards auf Basis der Zielvereinbarung „Barrierefreiheit“ des DEHOGA Bundesverbands, des VdK Deutschland und weiterer Sozialverbände verständigt (vergleiche hierzu auch den Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung vom März 2011, S. 28). Im Hinblick auf eine bundesweit einheitliche Zertifizierung misst die Staatsregierung dem Projekt zur „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ große Bedeutung zu und plant, die Umsetzung des Projektes in Bayern im Rahmen einer Anschlagfinanzierung zu fördern (siehe Frage 130).

136. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umsetzung und Durchführung des Projekts „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. in Bayern? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den Ergebnissen dieses Projekts für die Weiterentwicklung eines barrierefreien Tourismus in Bayern?

Das Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördertes Kooperationsprojekt des Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. und der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo).

Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen, die sich primär an den z.T. spezifischen Wünschen und Bedürfnissen der Gäste ausrichten und dabei den

Anbietern bessere Möglichkeiten einer erfolgreichen Profilierung bieten. Die Arbeitsmodule umfassen die Entwicklung eines einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems für barrierefreie Angebote, die Entwicklung von Qualitätsstandards sowie ein Schulungsprogramm als Präsenzschiulung sowie als Online-Training zur Schulung touristischer Leistungsträger.

Die Projektträger werden von einem Projektbeirat und einem projektbegleitenden Arbeitskreis unterstützt. Diesen gehören mehr als 40 Tourismus- und Sozialverbände sowie weitere Institutionen an. Das Projekt ist auch Bestandteil des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK der Vereinten Nationen.

Erste Ergebnisse wurden im Juni 2013 auf dem Fachkongress „Tourismus für Alle – Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal“ mit dem neuen bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ vorgestellt. Das neue System sieht bundeseinheitliche Piktogramme vor, um Verbraucher unter anderem über die Zugänglichkeit von Hotels und Sehenswürdigkeiten zu informieren.

Aktuell wird die bundesweite Umsetzung der einheitlichen Kennzeichnung „Reisen für Alle“ vorbereitet und abgestimmt. Die Staatsregierung plant, die Umsetzung des Projektes in Bayern im Rahmen einer Anschubfinanzierung zu fördern (siehe Frage 130).

137. Wie wird die Staatsregierung die Schaffung von Assistenzstellen im Bayerischen Tourismus fördern, damit Menschen mit Behinderungen auch an den Bayerischen Urlaubsorten und Hotels behindertengerecht versorgt und betreut werden können?

Die touristische Angebotsentwicklung obliegt den zuständigen Gebietskörperschaften auf kommunaler Ebene. Diese entscheiden eigenverantwortlich über die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung ihrer Tourismusangebote. Das Zukunftsthema der „Barrierefreiheit“ genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Beispielsweise werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen, die als erste Ansprechpartner für Reisende vor Ort fungieren, im Rahmen des Qualitätssiegels „Geprüfte Tourist Information“ des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) im Hinblick auf die Bedürfnisse von Gästen mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen geschult. Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt die Tourismusregionen im Rahmen der Tourismusmarketingförderung der regionalen Tourismusverbände.

Darüber hinaus hat die Landesmarketingorganisation BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH bereits vor mehreren Jahren eine Projektmanagerstelle „Barrierefreiheit“ im Themenmarketing etabliert. Im

Rahmen dieser Stelle wurde unter anderem mit der Webseite www.bayern.by/tourismus-fuer-alle ein zentrales Informationsportal für Reisende mit Mobilitäts- und/oder Aktivitätseinschränkungen geschaffen, das bestehende Angebote in Bayern für ein hochwertiges Urlaubserlebnis – vom barrierefreien Hotel- und Gaststättenbetrieb bis hin zu Museen und anderen Freizeiteinrichtungen – bündelt. Im Zuge des Projekts „Reisen für Alle in Bayern“ (siehe Frage 130) wird die Projektmanagerstelle weitere Impulse für das Zukunftsthema „Barrierefreiheit“ setzen.

Auch im Rahmen der Initiative „Servicequalität Deutschland in Bayern“ des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Bayern e.V. erfolgt eine regional breit gestreute allgemeine Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit. Seit dem Start der Initiative in Bayern im Jahr 2009 sind rund 3.100 Mitarbeiter von Betrieben entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette zu Qualitäts-Coaches ausgebildet worden sowie rund 500 Betriebe und zwei Städte als Service-Botschafter zertifiziert worden. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie unterstützt die Initiative finanziell.